

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für Mietverträge über die Überlassung von Wohneinheiten auf dem Gelände der PC Westernstadt GmbH & Co. KG in Ruberting 30, 94535 Eging am See, zur Beherbergung.

2. Vertragsabschluss

Die PC Westernstadt GmbH & Co. KG übersendet dem Kunden auf Buchungsanfrage ein Angebot auf Vertragsabschluss. Der Vertrag kommt mit Rücksendung der unterzeichneten Seite 3 des Angebotes an die PC Westernstadt GmbH & Co. KG zustande.

3. Überbelegung, Unter- oder Weitervermietung

Die Wohneinheiten dürfen maximal mit der in der Hausbeschreibung der jeweils gebuchten Unterkunft angegebenen Zahl von Personen belegt werden. Kinder gelten als volle Person. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Wohneinheit sowie die Überbelegung bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der PC Westernstadt GmbH & Co. KG. Im Falle der Überbelegung steht in der Regel für alle überzähligen Personen weder eine Schlafgelegenheit noch eine sonstige Wohnausstattung zur Verfügung. Hat die PC Westernstadt GmbH & Co. KG die Zustimmung der Überbelegung erteilt, ist sie berechtigt, für diese überzähligen Personen einen Aufpreis zu verlangen. Liegt eine schriftliche Zustimmung der PC Westernstadt GmbH & Co. KG nicht vor, ist sie berechtigt, die überzähligen Personen abzuweisen

4. An- und Abreise, Preise, Kautio

a)

PC Westernstadt GmbH & Co. KG hält dem Gast die gebuchte Wohneinheit bis 17.00 Uhr des Anreisetages bereit und erbringt die vereinbarten Leistungen.

Bei Anreise nach 17.00 Uhr ist die PC Westernstadt GmbH & Co. KG hierüber in Kenntnis zu setzen, da andernfalls die PC Westernstadt GmbH & Co. KG zur anderweitigen Vermietung berechtigt ist, ohne dass der Gast hieraus einen Anspruch herleiten kann.

b)

Blockhütten, Tipis, A-Tents und Fort stehen dem Gast am Anreisetag ab 11.30 Uhr, die Hotelzimmer ab 14.00 Uhr zum Bezug zur Verfügung.

c)

Für Blockhütten, Tipis und A-Tents ist bei Ankunft an der Rezeption eine Kautio von 50,00 € pro Wohneinheit, für Räume im Fort jeweils von 150,00 € zu hinterlegen.

d)

Der Gast ist verpflichtet, die für die Überlassung der Wohneinheit und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen die geltenden bzw. vereinbarten Preisen an die PC Westernstadt GmbH & Co. KG zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast veranlasste Leistungen und Auslagen an Dritte

e)

PC Westernstadt GmbH & Co. KG ist berechtigt, eine Anzahl in Höhe von 50% zu beanspruchen. Leistet der Gast die Vorauszahlung auch nicht binnen einer von der PC Westernstadt GmbH & Co. KG gesetzter angemessener Nachfrist mit Ablehnungsandrohung, so ist die PC Westernstadt GmbH & Co. KG zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Ferner ist die PC Westernstadt GmbH & Co. KG berechtigt, aus sachlich gerechtfertigten Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise

- Bei höherer Gewalt oder anderer von der PC Westernstadt GmbH & Co. KG nicht zu vertretender Umstände, welche die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen,
- Bei Anmietung von Wohneinheiten unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Gastes oder des Zwecks der Anmietung oder
- Wenn die PC Westernstadt GmbH & Co. KG den begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Wohneinheit den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der PC Westernstadt GmbH & Co. KG in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der PC Westernstadt GmbH & Co. KG anzurechnen ist.

Übt die PC Westernstadt GmbH & Co. KG ihr Rücktrittsrecht aus, so entsteht dem Gast hierdurch kein Anspruch auf Schadensersatz, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der PC Westernstadt GmbH & Co. KG.

f)

Zur Abreise ist am Abreisetag in der Zeit von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr die Hüttenabnahme aufzusuchen. Nach Vermerk auf dem Kautionsbeleg und Schlüsselabgabe an der Rezeption wird die Kautio an den Gast zurückerstattet.

g)

Im Leistungsumfang sind weder eine Reiserücktritts- noch eine Haftpflichtversicherung enthalten. Empfehlenswert ist der Abschluss dieser Versicherungen.

5. Haustiere

Dem Gast ist es gestattet, Haustiere mitzubringen. Diese sind spätestens bei Anreise an der Rezeption anzumelden. Für die Aufnahme des Haustieres wird ein Aufschlag gem. Preisliste erhoben.

6. Rücktritt, Stornogebühren

Der Gast kann jederzeit vom Vertrag durch schriftliche Erklärung zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der PC Westernstadt GmbH & Co. KG. Für die Stornierung werden Stornogebühren gem. nachfolgender Staffeung erhoben:

--bis 45 Tage vor Anreise	10% des Mietpreises
--bis 30 Tage vor Anreise	30% des Mietpreises
--bis 22 Tage vor Anreise	60% des Mietpreises
--ab 21 Tage vor Anreise	80% des Mietpreises

Dem Gast ist gestattet, nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

7. Ort- und Objektprospekte

Ort- und Objektprospekte haben lediglich informierenden Charakter, ohne Gewährleistung für deren Inhalt. Örtliche Gegebenheiten, die nicht das Ferienobjekt betreffen, sind nicht Gegenstand des Vertrags.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist in Passau

9. Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Klauseln lässt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.